

Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Tel.: 09480/9380-24, Fax -20 (Hr. Schmidt, Zimmer-Nr. 1.03)

Anordnung

gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching, erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

Aufgrund der Fahrbahnsanierung der Bundesstraße B8 bei Pfatter zeichnet sich erheblicher, kleinräumiger Umfahrvverkehr auf den hierfür nicht ausgelegten Gemeindestraßen in und um Dengling ab. Um Schäden an den Straßen auch durch Schwerlastverkehr zu vermeiden und Gefahrensituationen in der Ortschaft Dengling zu vermeiden, werden daher folgende Einschränkungen angeordnet:

Die Gemeindeverbindungsstraßen von Haimbuch nach Dengling und von Mötzing nach Dengling werden für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Den Anliegern wird die Durchfahrt auf diesen Strecken erlaubt. An den Einmündungen der Gemeindeverbindungsstraßen in die Kreisstraße R8 sind die Zeichen **Durchfahrt verboten** (Vz. 250) und **Anlieger frei** (Vz. 1020-30) anzubringen, vor den Einmündungen an der Kreisstraße R8 die Zeichen **Fortsetzung der Umleitung geradeaus** (Vz. 455.1-30).

In der St.-Markus-Straße in Dengling wird die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. An den Ortseingängen ist das Zeichen **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h** (Vz. 274-30) anzubringen, das auf Höhe der Ammerstraße beidseits zu wiederholen ist.

Um Fußgängern die gefahrlose Nutzung der Gehwege entlang der Straße zu ermöglichen und ein Überfahren der Gehwege durch Fahrzeuge zu verhindern, werden im Kurvenbereich **Leit-/Schraffenbaken** (Vz. 605-10) aufgestellt.

Beiliegende Lagepläne sind Bestandteil dieser Anordnung.

Diese Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen wirksam. Für den Vollzug ist die Gemeinde Mötzing zuständig.

Sünching, den 11.07.2024

gez.
R. Knott
Erster Bürgermeister



In Abdruck an:

- Polizeiinspektion, 93086 Wörth a.d. Donau
- Bauhof Mötzing (Vollzug)
- zum Akt

Öffentliche Bekanntmachung:

angeheftet am 11.07.2024
abgenommen am 12.08.2024